Auf dem Weg zu digitaltauglichen Gesetzen: Start des Digitalchecks 2023

In diesem Follow-Up zur Informationsveranstaltung am 24.11.2022:

- lernen Sie, was ein digitaltaugliches Gesetz ist
- erfahren Sie, wie wir gemeinsam digitaltaugliche Gesetze arbeiten wollen.
- können Sie herausfinden, wie Sie mehr über den Digitalcheck erfahren können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, digitaltaugliche Gesetze zu schreiben (KoaV, S.9).

Was ist ein digitaltaugliches Gesetz?

Ein digitaltaugliches Gesetz ermöglicht einen einfachen und wirkungsorientierten Vollzug, unter Ausschöpfung der digitalen Möglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten (Verwaltung, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger).

Wie unterstützt der Digitalcheck auf dem Weg zu einem digitaltauglichen Gesetz?

Ziel des Digitalchecks ist es den Legistinnen und Legisten der Bundesregierung möglichst früh im Prozess der ministeriellen Gesetzesvorbereitung die Kompetenzen, Methoden und Prozesse an die Hand zu geben, um digitaltaugliche Regelungen zu entwerfen und im Gesetzestext abzubilden. Dies passiert in vier einfachen Schritten:

- Sie führen eine einseitige Vorprüfung zum Ankreuzen durch, sobald Sie die Arbeit an der Regelung beginnen. Durch die Vorprüfung werden jene Regelungsvorhaben ausgeschlossen, die keinen Digitalbezug haben.
- 2. Bei positiver Vorprüfung begleitet Ihre Arbeit am Gesetz ein kurzes Dokument. Dies beinhaltet Tipps, Methoden und Tricks, die Verwendung ist empfohlen, aber freiwillig.
- 3. Spätestens bevor Sie den Regelungstext in die Ressortabstimmung geben, beantworten Sie acht Ja/Nein Fragen zur *Dokumentation* des Digitalchecks.
- 4. **Vorprüfung** und **Dokumentation** fügen Sie bei Eröffnung der Ressortabstimmung dem Regelungstext an. Der NKR prüft den Gesetzestext im Hinblick auf die dokumentierten Antworten, gegebenenfalls wird er mit Fragen oder Vorschlägen auf Sie zukommen.

Interesse geweckt und Sie wollen mehr erfahren?

Die Informationsveranstaltung am 24.11.2022 war der Startschuss zu einer gemeinsamen Roadshow von BMI, NKR und DigitalService. Bis zum Ende des Kalenderjahres wird es ressortspezifische Informationsveranstaltungen geben, welche zeitnah in Ihrem Haus kommuniziert werden.

Alle wichtigen Informationen gibt es auch hier:

https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/digitaltauglichegesetzgebung/digitalcheck-gesetze-tauglich-gestalten/digitalcheck-gesetze-tauglich-gestalten-node.html. Auf dieser Seite finden Sie auch Arbeitshilfen sowie Dokumentationsgrundlage zum Download.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Weg zu einer digitaltauglichen Gesetzgebung. Unser Ziel ist es, den Digitalcheck als ressortübergreifendes Vorhaben der gesamten Bundesregierung zu etablieren und gemeinsam mit Ihnen schrittweise zu einem wirksamen Instrument der besseren Rechtsetzung zu machen. Sie haben direkt Fragen? Wir freuen uns auf Ihre E-Mail: digitalcheck@digitalservice.bund.de.

Viele Grüße - das Digitalcheck-Team